

Lechuza®

T H E O R I G I N A L 

SICHERHEITSDATENBLATT
**PERFECT CITRUS
FLÜSSIGDÜNGER**

Kundeninformation

Unsere Produkte erfüllen nicht die Anforderungen nach Verordnung 1907/2006/EG Art. 31, um ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen und zur Verfügung zu stellen.

Art. 31 der Verordnung 1907/2006/EG

Absatz (1)

Unsere Dünger sind nicht als gefährlich eingestuft, nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent, und sehr bioakkumulierbar sowie nicht in der Liste gemäß Art. 59 Absatz 1 aufgeführt

Absatz (3)

Unsere Dünger sind Zubereitungen (flüssig und fest), die

- a) keine gesundheitsgefährdenden oder umweltgefährlichen Stoffe in Einzelkonzentrationen zu ≥ 1 Gew.-% enthalten.
- b) Keine persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen oder sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren in der Liste gemäß Art. 59 Absatz 1 aufgeführten Stoffe in Einzelkonzentrationen $\geq 0,1$ Gew.-% enthalten.
- c) Keine Stoffe enthalten, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

Aus den genannten Gründen sind wir nicht verpflichtet ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen und herauszugeben. Damit besteht auch keine Verpflichtung, die von uns freiwillig zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter in den unterschiedlichen Amtssprachen der Mitgliedsstaaten vorzuhalten.

EG – Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: LECHUZA Flüssigdünger

Perfect Citrus Fluid

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LECHUZA NPK-Flüssigdünger mit Spurennährstoffen
Perfect Citrus Fluid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von den abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Düngemittel flüssig

1.2.2. Verwendungen, von den abgeraten wird: abweichende Anwendungen

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Entfällt, das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig

2.2. Kennzeichnungselemente: Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente: entfällt

2.3. Sonstige Gefahren:

Kann bei Berührung mit den Augen und Schleimhäuten Reizungen hervorrufen. Salzlösungen können auf Metalle korrodierend wirken.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Hauptbestandteil des Stoffs:

Stoffname:	entfällt
Index-Nr.:	entfällt
EG-Nr.:	entfällt
CAS-Nr.:	entfällt

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Stoffname:	Ammoniumnitrat	1 – 5 %
EG-Nr.:	229-347-8	
CAS-Nr.:	6484-52-2	

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H 272

P 221+280

R 8

S 17-24/25

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:

Anorganische Salze in Form ihrer Ammonium- und Kaliumphosphate, -sulfate, -chloride u.a., unter Zusatz von Spurennährstoffen als wasserlösliche Salze von Kupfer, Eisen, Zink, Mangan, Molybdän, Bor, teilweise in Chelatform.

Anwesenheit von organischen Bestandteilen möglich, wie Harnstoff und Harnstoffderivate, Extrakte organischer Stoffe, teilweise Farbstoffe.

Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Nicht anwendbar

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:	Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach
Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einem Bewusstlosen Wasser zu trinken geben. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Magen-Darm-Beschwerden
Übelkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Nicht relevant

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Nicht relevant

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeldioxid (SO₂)
Chlorwasserstoff (HCl)
Ammoniak (NH₃)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusammensetzung:	siehe Abschnitt 3
Erste Hilfe Maßnahmen:	siehe Abschnitt 4
Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Toxikologische Angaben:	siehe Abschnitt 11
Umweltbezogene Angaben:	siehe Abschnitt 12
Entsorgung:	siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

nicht anwendbar

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

nicht anwendbar

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Anwendung nur bei tatsächlichem Bedarf. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Hände waschen nach Anwendung.

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerbedingungen:

Anforderungen zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Im Originalgebinde fest verschlossen aufbewahren.
Von Kindern und Haustieren fernhalten.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

+ 5 – +35 °C

Lagerklasse:

12

7.3. Spezifische Endanwendung

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien:

Siehe Verpackungstext
Rechtliche Grundlagen (u.a. Düngegesetz, Düngemittelverordnung, Düngeverordnung, Düngeprodukteverordnung)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Spezifizierung:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Wert:	nicht zutreffend
Spitzenbegrenzung:	nicht zutreffend
Fruchtschädigend:	nicht zutreffend

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Spezifizierung: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Kurzzeitwert (STEL):	nicht zutreffend
Langzeitwert ((h TWA):	nicht zutreffend
Hinweis „Haut“:	nicht zutreffend

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Hautschutz / Handschutz

bei Spritz- und Vollkontakt / Handschuhmaterial:

Chemikalienschutzhandschuhe sind nicht erforderlich. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex), PVC (Polyvinylchlorid).

Schichtstärke (mm): nicht anwendbar

Durchdringungszeit (min.): Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuh-hersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz: nicht erforderlich

Thermische Gefahren: nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten!

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

o)	Dampfdruck	n.z.		
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1,0-1,3g/cm ³	Aräometer	Im Ausgangsstoff
q)	Relative Dampfdichte	n.z.		
r)	Partikeleigenschaften	n.z.		

* Werte beziehen sich auf

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

	Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
a)	Aggregatzustand	Flüssig		
b)	Farbe	Grün		
c)	Geruch	Schwach		
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.		
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100°C		
f)	Entzündbarkeit	n.z.		
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	n.z.		
h)	Flammpunkt	n.z.		
i)	Zündtemperatur	n.z.		
j)	Zersetzungstemperatur	> 40°C		
k)	pH-Wert	3,0 – 8,0	pH-Meter	Im Ausgangsstoff
l)	Kinematische Viskosität	n.b.		
m)	Löslichkeit	n.b.		
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.		

o)	Dampfdruck	n.z.		
p)	Dichte und/oder relative Dichte	1,0-1,3g/cm ³	Aräometer	Im Ausgangsstoff
q)	Relative Dampfdichte	n.z.		
r)	Partikeleigenschaften	n.z.		

* Werte beziehen sich auf n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben:

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Gegeben, bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bestandteile können sich in Gegenwart von Laugen und / oder Erwärmung zersetzen und u.a. Ammoniak freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Wärme und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Salzlösungen können auf Metalle korrodierend wirken.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak
Nitrose Gase

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Oral LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Reizungen sind möglich.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Reizungen können auftreten.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht bekannt
Karzinogenität:	Nicht bekannt
Reproduktionstoxizität:	Nicht bekannt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht bekannt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht bekannt
Aspirationsgefahr:	Nicht bekannt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

Sonstige Angaben: Keine

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
Auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Nicht bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Nicht bekannt

12.4. Mobilität im Boden: Nicht bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Nicht bekannt

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Nicht bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen:
WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlagenverordnung – AwSV Kapitel 2 mit den Anlagen 1 und 2 sowie in den betreffenden Begriffsbestimmungen in § 2 der Verordnung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 15 01 02

Produkt: Dünger für den Hobbygebrauch

Ungereinigte Verpackungen: Mit Wasser und ggf. Reinigungsmittel spülen

Gereinigte Verpackung: Verpackung kann restentleert über den Hausmüll entsorgt werden. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

EU-einheitliche Vorschriften zur Entsorgung liegen nicht vor. Bitte nehmen Sie Kontakt zu einem anerkannten Entsorgungsfachbetrieb oder zur zuständigen Behörde auf, um sich entsprechend beraten zu lassen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID nicht anwendbar

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren Kennzeichen

umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID / IMDG-Code ja / X nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / X nein

Marine Pollutant ja / nein

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften von ADR/GGVS, RID/GGVE, IMDG-Code, IATA-DGR + ICAO-TI.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8 und Verpackung

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z):

nicht anwendbar

Schiffstyp (1,2 oder 3):

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): nicht zutreffend

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: nicht zutreffend

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: nicht zutreffend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV): nicht zutreffend

EU-Vorschriften: EG-DüPVO

Nationale Vorschriften: D-DÜMV

Weitere relevante Vorschriften: u.a. Nationale Vorschriften zu Wassergefährdungsklasse,
Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten!

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlagenverordnung – AwSV Kapitel 2 mit den Anlagen 1 und 2
sowie in den betreffenden Begriffsbestimmungen in § 2 der Verordnung): schwach
wassergefährdend.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze:

H 272	Oxidierende Feststoffe
P 221+280	Entzündbares Gas + enthält Gas unter Druck; kann bei Erhitzen explodieren
R 8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
S 17-24/25	Von brennbaren Stoffen fernhalten- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Legende

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

WGK: Wassergefährdungsklasse

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Literaturangaben und Datenquellen

GESTIS-Stoffdatenbank: Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

TOXNET: Datenbanken über Toxikologie und gefährliche Chemikalien

(National Library of Medicine, Specialized Information Services

8600 Rockville Pike, Bethesda, MD 20894, USA)

RTECS, The Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Nicht zutreffend

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Nicht zutreffend

Schulungen für Arbeitnehmer

Im Rahmen der jährlichen betrieblichen Sicherheitsunterweisung

Anhang mit Expositionsszenarien

Nicht zutreffend

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltene Information basiert auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Information kann nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich einfach um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und -bedingungen der Anwender dieses Produkts, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Information dieses Sicherheitsdatenblattes bezieht sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

-ENDE SICHERHEITSDATENBLATT-